



Informationsblatt Feuerwehrschießung

Seite: 1

Stand: August 2019

Dieses Merkblatt regelt im Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt Magdeburg durch das Amt für Brand- und Katastrophenschutz (nachfolgend Amt 37 genannt) die Vorgehensweise für die Verwendung, die Beantragung und Beschaffung sowie den Einbau von Feuerwehrschießungen.

Inhaltsverzeichnis

1. Anwendungsfälle
2. Toranlagen mit Feuerwehrschießung
3. Elektrisch betriebene Sperreinrichtungen
4. Feuerwehrschlüsseldepot der Klasse 1
5. Beantragung der Feuerwehrschießung
6. Beschaffung der Schließzylinder der Feuerwehrschießung
7. Einbau der Schließzylinder der Feuerwehrschießung
8. Rücknahme der Schließzylinder
9. Kontrolle der Feuerwehrschießung
10. Bilder : Schlüssel A + B, PHZ mit Dreikant, Vandalismusrosette

1. Anwendungsfälle

Abschließbare Türen, Tore, Sperrpfosten, Schranken usw. an Feuerwehrezugängen oder -zufahrten, die zu baurechtlich geforderten Feuerwehrflächen führen, sind mit Feuerwehrschießungen nach DIN 14925 oder mit einem Dreikant zu versehen, so dass sie mit dem Hydrantenschlüssel Typ A oder Typ B nach DIN 3223 geöffnet werden können.

Als weitere Möglichkeit ist das Vorhalten des erforderlichen Schlüssels in einem Feuerwehrschlüsseldepot der Klasse 1 zulässig.

Zu sonstigen Flächen wird der gewaltfreie Zutritt für die Feuerwehr nur in Ausnahmefällen gefordert oder auf Verlangen des Betreibers/Bauherren durch die Feuerwehrschießung realisiert.

Die Verwendung, Beantragung und Beschaffung sowie der Einbau der Feuerwehrschießung sind nach dem hier beschriebenen Verfahren vorzunehmen.



Informationsblatt Feuerweherschließung

Seite: 2

Stand: August 2019

2. Toranlagen mit Feuerweherschließung

Wird an Toranlagen eine Feuerweherschließung verwendet, muss neben dieser auch eine Objektschließung vorhanden sein (Doppelschließung), die einen Parallelbetrieb beider Schließungen ermöglicht.

3. Elektrisch betriebene Sperreinrichtungen

Elektrisch betriebene Tore, Sperrpfosten, Schranken usw. müssen nach dem Schaltvorgang „AUF“ dauerhaft geöffnet bleiben. Sie müssen solange geöffnet bleiben, bis sie mit dem Schaltvorgang „ZU“ geschlossen werden.

Nach Betätigen und anschließendem Abziehen des Feuerweherschlüssels muss jeder andere Schalter ohne weiteres funktionieren. Ein Zurücksetzen nach dem Schaltvorgang darf nicht erforderlich sein.

Bei elektronisch betriebenen Schließungen für Sperreinrichtungen ist über das Tiefbauamt (Abteilung LSA) der Zugang für die Feuerwehr mittels Schlüsselkarten zu ermöglichen. Dazu müssen die vorhandenen Schlüsselkarten der Feuerwehr programmiert werden. Die dazu erforderlichen Daten sind zur Verfügung zu stellen.

4. Feuerweherschlüsseldepot der Klasse 1

Ein Feuerweherschlüsseldepot (FSD) der Klasse 1 darf zur Aufbewahrung von Objektschlüsseln nur verwendet werden, wenn es dem Bestimmungszweck und der Ausführung nach DIN 14675 entspricht. Das FSD ist außerhalb des Zugangstors in einer Wand oder Mauer fest einzubauen. Anstatt eines FSD kann auch ein Feuerweherschlüsselrohr (FSR) mit gleichen Parametern verwendet werden. Die Schließung muss mit einem Profilhalbzylinder der Schließung Feuerwehr Magdeburg versehen werden. Das FSR ist mit einer Vandalismus-Rosette für PZ zu versehen, mit der Ätzung „F“ auf der Vorderseite. Die hinterlegten Schlüssel sind leserlich mit Schlüsselanhängern zu kennzeichnen.

Für bestehende FSD/FSR ist eine Kennzeichnung gemäß DIN 4066 D 1 in der Größe 210 x 74 mm in Aluminium erforderlich. Diese ist gut sichtbar anzubringen.

Informationsblatt Feuerwehrschießung

Seite: 3

Stand: August 2019

5. Beantragung der Feuerwehrschießung

Der Bauherr oder ein von ihm Beauftragter (im Folgenden als Bauherr bezeichnet) hat die Feuerwehrschießung formlos schriftlich anzufordern bei der

Landeshauptstadt Magdeburg
Amt für Brand- und Katastrophenschutz
Abteilung Vorbeugender Brandschutz
Peter-Paul-Straße 12
39106 Magdeburg
Telefon 0391 540 1344
Fax 0391 540 1181
E-Mail feuerwehr@magdeburg.de

Dabei ist anzugeben:

- das Objekt mit postalischer Anschrift
- der Bauherr/Rechnungsträger mit postalischer Adresse und E-Mail Adresse
- die Telefon- und Faxnummer
- der Zweck der Feuerwehrschießung (z.B. Feuerwehr-Aufstellfläche auf einem Grundstück)
- der Einbauort der Feuerwehrschießung (z.B. Doppelschießung am Hoftor)
- die Anzahl der benötigten Schließzylinder

Es werden grundsätzlich Profilhalbzylinder der Länge 30/10mm verwendet. An Doppelschießungen von Toranlagen werden Doppelzylinder verwendet. Die gewünschte Länge der Schließzylinder ist bei der Beantragung anzugeben.

6. Beschaffung der Schließzylinder der Feuerwehrschießung

Nachdem die Anforderung des Auftraggebers im Amt 37 freigegeben wurde, erfolgt durch das Amt 37 eine Weitergabe an die Fa. Kruse Sicherheitssysteme. Nachfolgend erhält der Auftraggeber von der Fa. Kruse Sicherheitssysteme eine Abfrage zur Bestätigung des Auftrages. Die anfallenden Kosten für den/die Schließzylinder trägt der Auftraggeber. Nach Bestätigung durch den Auftraggeber werden diese an das Amt 37 geliefert. Nach Eingang erhält der Bauherr durch das Amt 37 eine Mitteilung und einen Terminvorschlag zum Einbau.

Informationsblatt Feuerwehrschießung

Seite: 4

Stand: August 2019

7. Einbau der Schließzylinder der Feuerwehrschießung

Für den Einbau muss die technische Einrichtung funktionsfähig sein und beim FSD/FSR muss der zu deponierende Objektschlüssel bereitgestellt sein.

Der Einbau erfolgt im Beisein des Bauherren und des Amtes 37. Dabei wird ein Schlüsselübergabeprotokoll in zweifacher Ausfertigung erstellt.

8. Rücknahme der Schließzylinder

Wird die Feuerwehrschießung nicht mehr benötigt, wird der Schließzylinder ausgebaut und durch das Amt 37 fachgerecht der Verschrottung zugeführt. Der Zylinder kann auch vom Eigentümer, mit Einverständnis des Amtes 37, zum gleichen Zweck in einem anderen Objekt innerhalb der Stadtgrenze Magdeburgs verbaut werden.

9. Kontrolle der Feuerwehrschießung

Das Amt 37 behält sich eine unregelmäßige Kontrolle der Feuerwehrschießung vor. Mitarbeitern des Amtes 37, die sich auf Verlangen durch einen entsprechenden Feuerwehr-Dienstausweis legitimieren können, ist jederzeit der Zutritt zum Zweck der Überprüfung zu gestatten.

Informationsblatt Feuerwehrschießung

Seite: 5

Stand: August 2019



PHZ mit Dreikant für Schlüssel A - M 12



Schlüssel A nach DIN 3223

Informationsblatt Feuerwehrschießung

Seite: 6

Stand: August 2019



Schlüssel B nach DIN 3223



Vandalismusrosette für FSR mit Ätzung „F“